



Botschaft

**Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Thierachern
vom 12. Juni 2023**

Montag, 12. Juni 2023, 20.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle der Primarschulanlage
Kandermatte

Traktanden

- 1 Jahresrechnung 2022**
Genehmigung
- 2 Kauf Bauland**
2.1 Genehmigung Verpflichtungskredit Ameisenweg
2.2 Genehmigung Verpflichtungskredit Steghaltenstrasse
- 3 Retentionskanal und Regenabwasserleitung Rütihubel**
Genehmigung Verpflichtungskredit
- 4 Schulreorganisation**
Teilrevision Organisationsreglement
- 5 Schulreorganisation**
Teilrevision Personalreglement
- 6 Informatik Schulen Thierachern**
Anpassung Service- und Supportvertrag
- 7 Informationen aus dem Gemeinderat**
- 8 Verschiedenes**

Botschaft

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Thierachern für die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die am 12. Juni 2023 das 18. Altersjahr erreicht haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Thierachern angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Wir bitten die Automobilisten, das Fahrverbot auf dem Areal der Primarschulanlage Kandermatte zu beachten und die Fahrzeuge auf dem signalisierten Parkplatz abzustellen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Öffentliche Auflage

Folgende Unterlagen liegen zu den traktandierten Geschäften in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf, sind auf der Homepage der Gemeinde (www.thierachern.ch) aufgeschaltet oder können in Papierform bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden (gemeindeverwaltung@thierachern.ch / 033 346 00 46):

- Jahresrechnung 2022
- Teilrevision Organisationsreglement
- Teilrevision Personalreglement

Traktandum 1

Jahresrechnung 2022

Genehmigung

Gemeinderätin Myriam Bühler

Das Wichtigste in Kürze

- Der Gesamthaushalt schliesst vor der Verbuchung von zusätzlichen Abschreibungen bei einem Aufwand von CHF 11'534'572.65 und einem Ertrag von CHF 12'462'111.63 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 927'538.98 ab. Budgetiert war vor Verbuchung von zusätzlichen Abschreibungen ein Ertragsüberschuss von CHF 237'960.00.
- Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 808'284.76 ab. Davon müssen CHF 656'035.45 für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden, da die Nettoinvestitionen um diesen Betrag höher als die ordentlichen Abschreibungen sind.

Erfolgsrechnung

Gesamtergebnis (Gesamthaushalt)

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	11'265'692.63	11'635'520.00	10'539'279.09
Betrieblicher Ertrag	11'995'639.73	11'584'080.00	11'513'313.25
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	729'947.10	-69'440.00	974'034.16
Finanzaufwand	214'599.34	154'960.00	83'746.93
Finanzertrag	309'432.25	304'460.00	380'211.80
Ergebnis aus Finanzierung	94'832.91	149'500.00	296'464.87
Operatives Ergebnis	824'780.01	80'060.00	1'270'499.03
Ausserordentlicher Aufwand	710'316.13	260'115.00	351'798.15
Ausserordentlicher Ertrag	157'039.65	196'400.00	368'972.05
Ausserordentliches Ergebnis	-553'276.48	-63'715.00	17'173.90
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	271'503.53	16'345.00	1'287'672.93

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	9'989'469.95	9'843'135.00	9'169'967.13
Betrieblicher Ertrag	10'612'659.33	9'768'600.00	9'978'447.85
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	623'189.38	-74'535.00	808'480.72
Finanzaufwand	214'599.34	154'810.00	83'746.93
Finanzertrag	296'935.75	293'060.00	367'237.65
Ergebnis aus Finanzierung	82'336.41	138'250.00	283'490.72
Operatives Ergebnis	705'525.79	63'715.00	1'091'971.44
Ausserordentlicher Aufwand	710'316.13	260'115.00	351'798.15
Ausserordentlicher Ertrag	157'039.65	196'400.00	368'972.05
Ausserordentliches Ergebnis	-553'276.48	-63'715.00	17'173.90
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	152'249.31	0.00	1'109'145.34

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach der Verbuchung von gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen von CHF 656'035.45 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 152'249.31 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 221'615.00, welcher jedoch für zusätzliche Abschreibungen vorgesehen war.

Die nachfolgenden Ereignisse bzw. Buchungen haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 massgeblich beeinflusst:

- Aufgrund des hohen Schüleranteils und der damit verbundenen hohen Belastung pro Einwohnerin und Einwohner hat der Kanton Bern der Gemeinde Thierachern einen Zusatzbeitrag an die Lehrergehaltskosten von CHF 130'298.65 ausgerichtet.
- Die Kosten der Lastenausgleiche Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe und öffentlicher Verkehr lagen zum Teil deutlich unter den Prognosewerten des Kantons, was zu wesentlichen Minderkosten von CHF 153'353.35 geführt hat.
- Trotz diverser wirtschaftlicher Herausforderungen und Unsicherheiten haben sich die Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen positiv entwickelt. Die Steuererträge der natürlichen Personen liegen um CHF 201'774.55 über dem Budgetwert und um CHF 193'148.10 oder 3.7 % über dem Vorjahreswert. Das Plus bei den juristischen Personen gegenüber dem Budget beträgt CHF 80'506.65 und CHF 148'979.85 gegenüber dem Vorjahreswert.

- Die Erträge aus den Vermögensgewinnsteuern liegen mit total CHF 243'886.55 um CHF 83'886.55 über dem Budgetwert. Bei den Grundstücksgewinnsteuern macht der Mehrertrag CHF 24'882.15 aus, bei den Sonderveranlagungen CHF 59'004.40.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser, Abwasser und Abfall werden mit dem Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss über die Spezialfinanzierungskonti ausgeglichen (Rechnungsausgleich). Nach HRM2 sind die Ergebnisse im gestuften Erfolgsausweis darzustellen und sind im Ergebnis des Gesamthaushalts einbezogen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	253'657.90	292'155.00	238'129.07
Betrieblicher Ertrag	257'149.85	274'500.00	295'009.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'491.95	-17'655.00	56'880.48
Finanzaufwand	0.00	150.00	0.00
Finanzertrag	381.20	0.00	172.35
Ergebnis aus Finanzierung	381.20	-150.00	172.35
Operatives Ergebnis	3'873.15	-17'805.00	57'052.83
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'873.15	-17'805.00	57'052.83

Budgetiert wurde für die Feuerwehr im 2022 ein Aufwandüberschuss von CHF 17'805.00. Der Jahresabschluss 2022 ergibt nun ein Ertragsüberschuss von CHF 3'873.15. Gründe für die Besserstellung sind tiefere Personalkosten im Bereich Tag- und Sitzungsgelder (CHF 13'425.00) sowie tieferer Übungssold (CHF 6'330.00). Aber auch der um CHF 15'531.90 tiefere Sachaufwand hat zum positiven Ergebnis beigetragen. Wesentlich tiefer hingegen sind die Ersatzabgaben ausgefallen (CHF 18'952.65).

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	416'808.34	620'410.00	507'272.62
Betrieblicher Ertrag	466'354.00	624'490.00	524'748.25
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	49'545.66	4'080.00	17'475.63
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	176.85	250.00	441.20
Ergebnis aus Finanzierung	176.85	250.00	441.20
Operatives Ergebnis	49'722.51	4'330.00	17'916.83
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	49'722.51	4'330.00	17'916.83

Anstelle eines Ertragsüberschusses von CHF 4'330.00 schliesst die Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 49'722.51 ab. Die Hauptgründe für die Besserstellung sind auf tieferen Sachaufwand (CHF 28'244.75 – Minderaufwand abzüglich Minderertrag aus Werterhalt), tiefere interne Verrechnungen von Dienstleistungen (CHF 9'850.60) sowie höhere wiederkehrende Erträge (CHF 7'763.55) zurückzuführen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	397'634.86	675'230.00	408'202.25
Betrieblicher Ertrag	421'002.15	678'090.00	471'369.65
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	23'367.29	2'860.00	63'167.40
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	10'874.20	10'150.00	11'371.80
Ergebnis aus Finanzierung	10'874.20	10'150.00	11'371.80
Operatives Ergebnis	34'241.49	13'010.00	74'539.20
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	34'241.49	13'010.00	74'539.20

Anstelle eines Ertragsüberschusses von CHF 13'010.00 schliesst die Abwasserentsorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 34'241.49 ab. Der Hauptgrund für die Besserstellung liegt beim tieferen Sachaufwand (CHF 50'911.14 – Minderaufwand abzüglich Minderertrag aus Werterhalt) sowie bei den tieferen Beiträgen an Gemeinden und Gemeindeverbände (CHF 14'541.55). Im Gegenzug musste zusätzlich zu den Anschlussgebühren ein weiterer Betrag in der Höhe von CHF 44'460.00, durch die wiederkehrenden Gebühren finanziert, in den Werterhalt eingelegt werden, da die Anschlussgebühren nicht in der budgetierten Höhe eingegangen sind.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	208'121.58	222'590.00	215'708.02
Betrieblicher Ertrag	238'474.40	238'400.00	243'737.95
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	30'352.82	15'810.00	28'029.93
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	1'064.25	1'000.00	988.80
Ergebnis aus Finanzierung	1'064.25	1'000.00	988.80
Operatives Ergebnis	31'417.07	16'810.00	29'018.73
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	31'417.07	16'810.00	29'018.73

Anstelle eines Ertragsüberschusses von CHF 16'810.00 schliesst die Spezialfinanzierung Abfall mit einem Ertragsüberschuss von CHF 31'417.07 ab. Der Hauptgrund liegt bei den tieferen Abfuhrkosten (CHF 7'140.25), den tieferen Deponiegebühren (CHF 3'121.05) sowie bei den höheren Rückerstattungen der Papiersammlung (CHF 4'361.85).

Investitionsrechnung

Es wurden insgesamt Nettoinvestitionen von CHF 1'719'090.90 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'531'000.00. Während die Sanierung der Niesenstrasse im 2022 Mehrkosten verursachte, konnten andere Projekte wie der Neubau Werkhof und der Retentionskanal und die Regenabwasserleitung Rütihubel nicht wie gewünscht umgesetzt werden. Die Nettoinvestitionen konnten dank einer überdurchschnittlich hohen Selbstfinanzierung fast komplett mit eigenen Mitteln aus dem Jahr 2022 finanziert werden.

Die Investitionsrechnung 2022 zeigt sich aufgeteilt auf die einzelnen Bereiche wie folgt (Nettozahlen):

Bezeichnung	Rechnung	Budget
Allgemeine Verwaltung	1'259.70	0.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	161'387.40	200'000.00
Bildung	763'292.01	865'000.00
Verkehr	296'380.69	926'000.00
Umweltschutz und Raumordnung	496'771.10	740'000.00
Total Nettoinvestitionen	1'719'090.90	2'531'000.00

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 19'344'224.05 (Vorjahr CHF 19'545'67.76). Während das Verwaltungsvermögen aufgrund der Investitionstätigkeit um CHF 1'027'819.30 zugenommen hat, gab es beim Finanzvermögen durch die Rückzahlung von Darlehen eine Abnahme der flüssigen Mittel von CHF 1'229'263.01. Auch die Abnahme des Fremdkapitals von CHF 1'197'568.52 ist in erster Linie auf die Rückzahlung von Darlehen zurückzuführen. Das Eigenkapital hingegen stieg aufgrund der positiven Ergebnisse um CHF 996'124.81 auf Total CHF 14'843'709.89 an.

Rechnungsprüfung/Gemeinderat

Das externe Rechnungsprüfungsorgan hat die Jahresrechnung 2022 am 30. und 31. März 2023 geprüft und bestätigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entsprechen.

Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 20. März 2023 die Jahresrechnung 2022 zuhanden der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand	Gesamthaushalt	CHF	12'190'608.10
Ertrag	Gesamthaushalt	CHF	12'462'111.63
Ertragsüberschuss		CHF	271'503.53

davon

Aufwand	Allgemeiner Haushalt	CHF	10'914'385.42
Ertrag	Allgemeiner Haushalt	CHF	11'066'634.73
Ertragsüberschuss		CHF	152'249.31

Aufwand	Feuerwehr	CHF	253'657.90
Ertrag	Feuerwehr	CHF	257'531.05
Ertragsüberschuss		CHF	3'873.15

Aufwand	Wasserversorgung	CHF	416'808.34
Ertrag	Wasserversorgung	CHF	466'530.85
Ertragsüberschuss		CHF	49'722.51

Aufwand	Abwasserentsorgung	CHF	397'634.86
Ertrag	Abwasserentsorgung	CHF	431'876.35
Ertragsüberschuss		CHF	34'241.49

Aufwand	Abfall	CHF	208'121.58
Ertrag	Abfall	CHF	239'538.65
Ertragsüberschuss		CHF	31'417.07

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	1'726'030.65
Einnahmen	CHF	6'939.75
Nettoinvestitionen	CHF	1'719'090.90

Traktandum 2

Kauf Bauland

2.1 Genehmigung Verpflichtungskredit Ameisenweg

2.2 Genehmigung Verpflichtungskredit Steghaltenstrasse

Gemeinderat Andreas Berger

Das Wichtigste in Kürze

- Die Gemeinde ist bei der Erfüllung der ihr übertragenen öffentlichen Aufgaben auf geeignete Bauten und Anlagen angewiesen.
- Eigenes Bauland und die spätere Erstellung der benötigten Bauten lösen die aktuellen Raumprobleme in verschiedenen Bereichen der öffentlichen Hand und sorgen für Spielraum bei den anstehenden, strategischen Entscheiden und der weiteren Entwicklung der Gemeinde.
- Die Kosten für den Kauf der zwei Baulandparzellen belaufen sich auf CHF 900'000.00 und CHF 800'000.00.

Jede Gemeinde ist bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben auf Bauten für Schule, Werkhof, Feuerwehr und Verwaltung, aber auch auf Infrastrukturen wie Strassen, Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsnetz angewiesen. Diese Anlagen müssen unterhalten werden und mit dem Wachstum der Gemeinde mithalten, damit die Gemeinde auch künftig ihrer Bevölkerung Dienstleistungen in gewohnter Qualität anbieten kann.

Strategischer Bedarf an Baulandreserven

Die Tatsache, dass Bauland immer schwieriger zu erwerben ist und hierbei die öffentliche Hand oft das Nachsehen hat, musste Thierachern in den letzten paar Jahren mehrfach erleben. Nun besteht die Gelegenheit, mit dem Kauf der beiden Baugrundstücke den mittel- bis langfristigen Baulandbedarf für die Erfüllung von bestehenden und allenfalls auch neuen öffentlichen Aufgaben abzudecken. Unabhängig davon, ob dereinst auf einem oder auf beiden Baugrundstücken Bauten der öffentlichen Hand stehen werden, kann auch ein unbebautes Grundstück z.B. im Hinblick auf eine Vergrößerung einer bestehenden Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) als Realersatz angeboten werden. Mit dem Vorhandensein einer strategischen Baulandreserve können Situationen, wie sie aktuell in Feuerwehr und Werkhof bestehen, schneller gelöst werden. Der Gemeinderat steht aus den genannten Gründen klar hinter dem Kauf beider Baugrundstücke.

Unmittelbarer Handlungsbedarf

Mit dem Verkauf des Rothacher-Areals an der Schwandstrasse wurden der Gemeinde die dort gemieteten und durch den Gemeindewerkhof seit vielen Jahren genutzten Räumlichkeiten per Ende September 2022 gekündigt. Seither sind Material und Gerätschaften des Werkhofs auf fünf verschiedene Provisorien in der Gemeinde verteilt. Dieser Umstand erschwert ein effizientes und wirtschaftliches Arbeiten der Werkhofmitarbeiter.

Auch die Feuerwehr leidet seit Jahren unter Platzmangel und den immer höher werdenden Anforderungen, die an sie und an die genutzten Räumlichkeiten im alten Dorfschulhaus (Fritz-Indermühleweg 8) gestellt werden. Mit dem Verlust der Werkhofräumlichkeiten musste die Feuerwehr auch noch das alte Wahlen-Magazin (Sandbühlstrasse 9) räumen und für die Unterbringung von empfindlichen Gerätschaften dem Gemeindewerkhof überlassen.

Baulandsuche

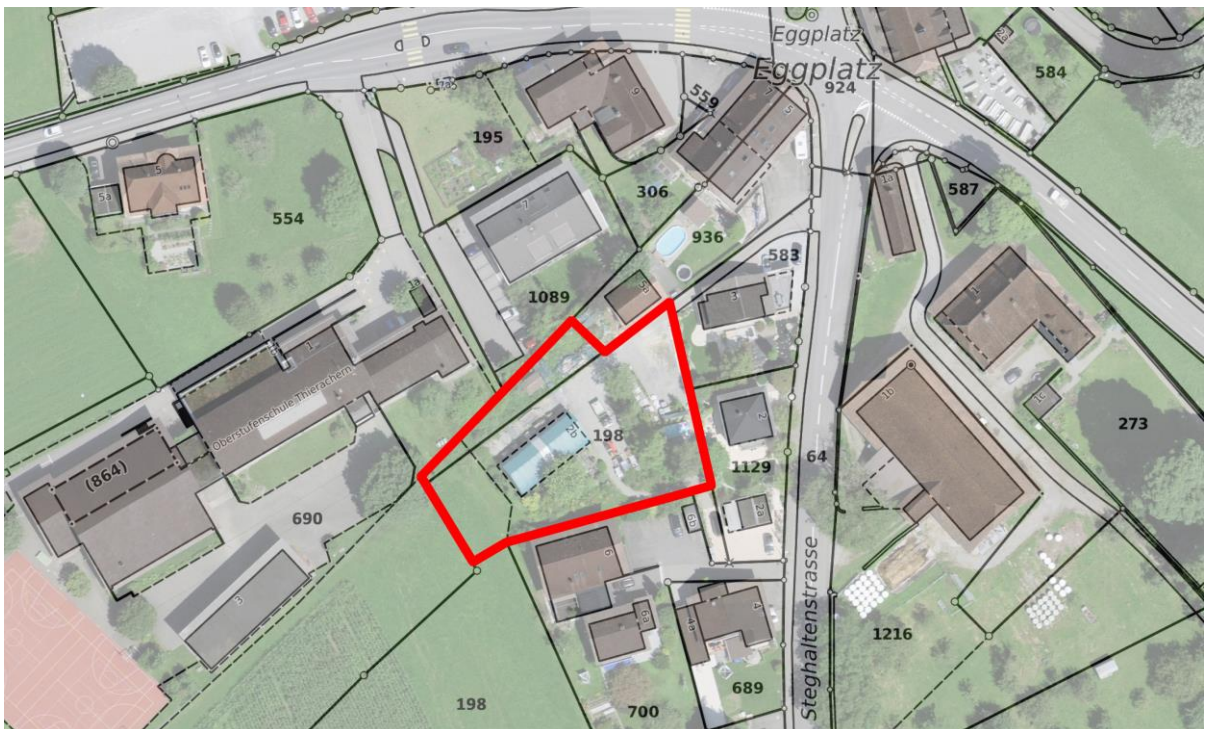
Nicht erst seit dem Wegfall der Werkhofräumlichkeiten auf dem Rothacher-Areal hat sich die Gemeinde um den Erwerb von Bauland, für die Erstellung eines eigenen Werkhofs oder allenfalls eines Kombibaus (Werkhof und Feuerwehr) zur Lösung der dringendsten Raumprobleme in diesen Bereichen bemüht. Nach mehreren gescheiterten Anläufen konnten in den letzten Monaten mit den Eigentümerschaften von zwei geeigneten Baulandparzellen Verhandlungen geführt und entsprechende Kaufverträge abgeschlossen werden. Diese Verträge entfalten ihre rechtliche Verbindlichkeit nur mit dem rechtskräftigen Entscheid der Stimmberechtigten zu den nötigen Verpflichtungskrediten (nach Ablauf der Beschwerdefrist).

Bauland Ameisenweg



Die Baulandparzelle 570 weist eine Fläche von 1'306 m² auf und liegt vollständig innerhalb der Wohn- und Gewerbezone 2. Zudem besteht eine schriftliche Option, die nördlich gelegene Parzelle 650 zu einem späteren Zeitpunkt dazu zu kaufen.

Bauland Steghaltenstrasse



Die Baulandparzelle besteht aus Teilen der Parzellen 198 und 936. Die neue Parzelle wird eine Fläche von 1'809 m² aufweisen. Zur besseren Erschliessung der Parzelle konnte mit den Eigentümern der Liegenschaften Eggplatz 9 (Parzelle 195) und Blumensteinstrasse 7 (Parzelle 1089) ein Wegrecht über die bestehende, private Zufahrt ausgehandelt werden. Aktuell liegen von den 1'809 m² deren 1'604 m² in der Wohn- und Gewerbezone 2. Die restlichen 205 m² liegen in der Landwirtschaftszone und werden durch einen Landabtausch mit der gemeindeeigenen Parzelle 690 (Oberstufenschule Thierachern) ausgeglichen. Somit erfolgt keine Vergrösserung der Bauzone zulasten der Landwirtschaftszone.

Eigenschaften der Baulandparzellen

Grundsätzlich bieten beide Baulandparzellen genügend Platz, um beispielsweise einen Kombibau (Werkhof und Feuerwehr) darauf realisieren zu können, wobei das Grundstück an der Steghaltenstrasse aufgrund seiner Grösse mehr Freiflächen für das Manövrieren und Parkieren um einen möglichen Neubau aufweisen dürfte.

In Bezug auf die verkehrstechnische Erschliessung haben beide Parzellen ihre Vorzüge. Bei der Parzelle 570 kann von Süden her über die ganze Parzellenbreite erschlossen werden, wogegen die Parzelle an der Steghaltenstrasse mit dem neuen Wegrecht zusätzlich von Norden her erschlossen wird und damit ein möglicher Neubau entlang der fast gerade verlaufenden Parzellengrenze im Süden erstellt werden kann, was diesen hinsichtlich seines Grundrisses vereinfachen dürfte.

Die Anbindung der Parzelle Steghaltenstrasse an die bestehende, gemeindeeigene Parzelle 690 (Oberstufenschule Thierachern) ermöglicht zudem eine bessere Erschliessung des Oberstufen-Areals z.B. für künftige Aus- und Erweiterungsarbeiten an der Schulanlage oder auch bei einem Rückbau des im Jahre 2004 als Provisorium erstellten Schulpavillons (Blumensteinstrasse 3).

Rechtsabklärung

Gemäss einer rechtlichen Abklärung sind die beiden Landkäufe getrennt zur Abstimmung zu bringen, da sie sachlich voneinander unabhängig sind. Somit fällt die Zuständigkeit für den Kauf der Parzellen gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Thierachern (OgR) in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung und nicht einer Urnenabstimmung, da jeder der beiden Käufe unter dem für eine Urnenabstimmung massgebenden Betrag von CHF 1 Mio. liegt. Die Umschreibung der beiden Käufe kann jedoch in einem Geschäft zusammengefasst werden, da die Gründe für den Kauf der beiden Grundstücke ein und dieselben sind. Letztlich wird aber für jedes zu erwerbende Grundstück ein eigenständiger Beschluss benötigt.

Kosten

Die Kosten für den Erwerb der beiden Grundstücke, einschliesslich aller Nebenkosten, belaufen sich auf die nachfolgenden Beträge:

Zusammenstellung Landkauf Ameisenweg

Landkauf Parzelle 570 (WG2)	CHF	888'080.00
Notar	CHF	4'000.00
Geometer (amtliche Vermessung AV + Marchstein)	CHF	2'000.00
Grundbuch	CHF	1'500.00
Unvorhergesehenes	CHF	<u>4'420.00</u>
Total	CHF	900'000.00

Zusammenstellung Landkauf Steghaltenstrasse

Landkauf Teilparzelle 198 (WG2)	CHF	671'000.00
Landkauf Teilparzelle 198 (LwZ) Realersatz	CHF	0.00
Landkauf Teilparzelle 936 (WG2)	CHF	104'800.00
Landkauf Teilparzelle 936 (LwZ)	CHF	200.00
Notar	CHF	7'000.00
Geometer (AV + Marchstein)	CHF	4'000.00
Grundbuch	CHF	2'500.00
Unvorhergesehenes	CHF	<u>10'500.00</u>
Total	CHF	800'000.00

Finanzierung

Im Finanzplan 2022 - 2027, welcher vom Gemeinderat am 31. Oktober 2022 genehmigt wurde, ist für den Landkauf Ameisenweg ein Betrag von CHF 1'150'000.00 sowie für den Bau des neuen Werkhofs ein Betrag von CHF 800'000.00 enthalten. Da für den Bau des Werkhofs nur die Hälfte des Landes benötigt wird (CHF 575'000.00), ergeben sich bei einer Lebensdauer von 40 Jahren Abschreibungen von CHF 34'000.00. Zusätzlich muss für das Fremdkapital mit Zinsen von zwischen CHF 29'250.00 (1.5 %) bis CHF 58'500.00 (3.0 %) gerechnet werden. Diese Folgekosten sind im genehmigten Finanzplan bereits eingerechnet.

Mit den nun vorliegenden Kaufverträgen liegt der Kauf des Baulandes am Ameisenweg mit CHF 900'000.00 um CHF 250'000.00 tiefer als im Finanzplan vorgesehen. Dafür wird für den Kauf des Baulandes an der Steghaltenstrasse ein zusätzlicher Betrag von CHF 800'000.00 benötigt. Die Mehrkosten im Vergleich zum Finanzplan 2022 - 2027 liegen somit bei CHF 550'000.00. Die Zinskosten dafür machen jährlich zwischen CHF 8'250.00 (1.5 %) und CHF 16'500.00 (3.0 %) aus. Mit zusätzlichen Abschreibungen muss nicht gerechnet werden, da unbebautes Land nicht abzuschreiben ist.

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für den Kauf des Baugrundstücks am Ameisenweg einen Verpflichtungskredit von CHF 900'000.00 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für den Kauf des Baugrundstücks an der Steghaltenstrasse einen Verpflichtungskredit von CHF 800'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 3

Retentionskanal und Regenabwasserleitung Rütihubel

Genehmigung Verpflichtungskredit

Gemeinderat Andreas Berger

Das Wichtigste in Kürze

- Der Mischabwasser-Hauptkanal zwischen Wahlen und Eggplatz hat seine Kapazitätsgrenze erreicht.
- Mit dem Bau eines Speicherkanals für Regenabwasser kann dieser wirkungsvoll und nachhaltig entlastet werden.
- Die Kosten für den Bau des Kanals und der nötigen Zuleitungen belaufen sich auf CHF 620'000.00.

Das bestehende Kanalisationsnetz zwischen Wahlen und Eggplatz ist im heutigen Zustand teilweise unterdimensioniert und kann keine zusätzlichen Abflussmengen aufnehmen. Mit den anstehenden oder kürzlich realisierten, privaten Bauvorhaben sowie der seitens Kanton geplanten Sanierung und Teilausbau der Blumensteinstrasse zwischen dem Wahlenkreisel und dem Eggplatz, wird die Kapazitätsgrenze des bestehenden Mischabwasser-Hauptkanals überschritten. In einem Variantenstudium wurde der Neubau eines sogenannten Retentionskanals (auch Speicherkanal genannt) östlich des Rütihubel-Quartiers sowie der Ausbau des Trennsystems als bestgeeignete Lösung ermittelt. Die Pläne wurden durch das zuständige kantonale Amt für Wasser und Abfall (AWA) geprüft und für zielführend und verhältnismässig erachtet.

Projekt

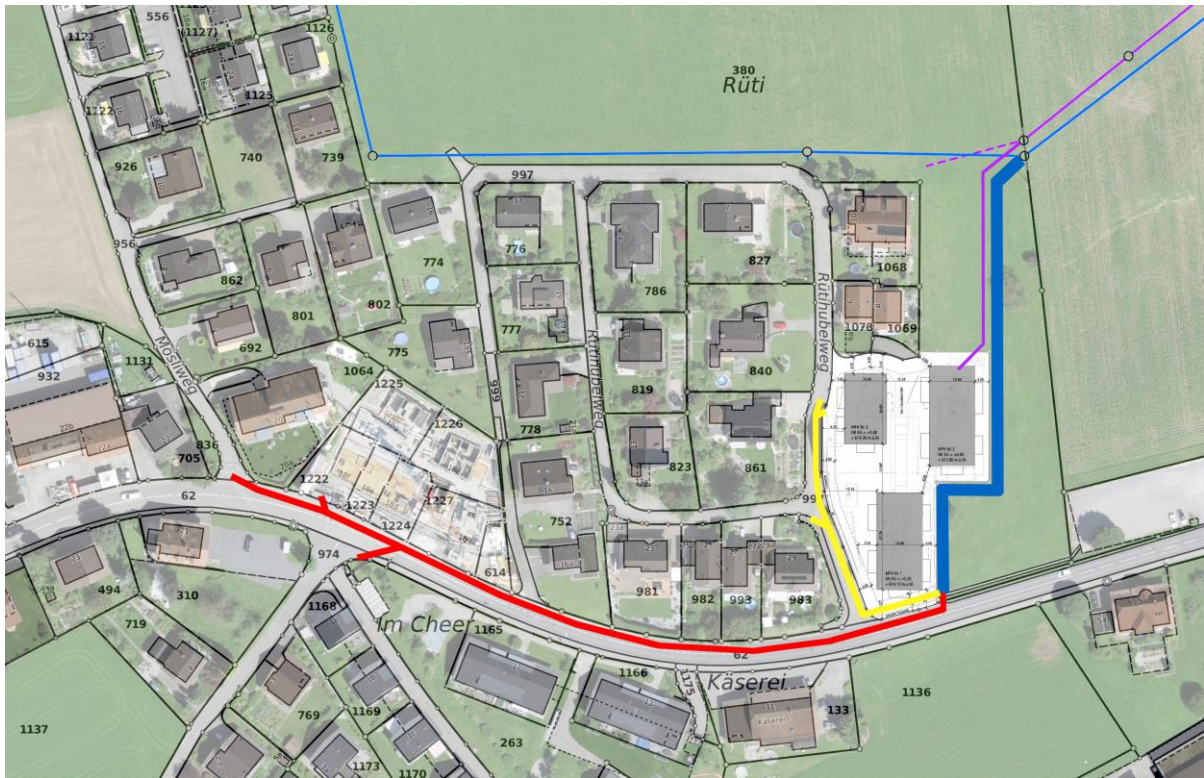
Das Projekt besteht aus mehreren Anlageteilen. Dabei ist der neue Speicherkanal mit einem Fassungsvermögen von rund 160 m³ das eigentliche Herzstück. Er ermöglicht, das anfallende Regenabwasser, das ihm aus obenliegender Kanalisation zugeführt wird, zu speichern und gedrosselt an das untenliegende Kanalisationsnetz abzugeben. Mit dieser Rückhaltmassnahme wird erreicht, dass die Spitzenabflüsse von Regenabwasser während Starkregenereignissen gebrochen und so ein schneller, unkontrollierter Rückstau im Leitungsnetz wirkungsvoll verhindert werden kann.

Dem Speicherkanal soll durch zwei neue Leitungen das Regenabwasser von diversen Liegenschaften und Strassenabschnitten zugeführt werden - Abwässer, die heute zum grossen Teil dem Mischabwasserkanal zwischen Landi und Eggplatz zugeführt werden und diesen an seine Kapazitätsgrenze bringen. Eine der Leitungen wird durch den Kanton in Zusammenhang mit den geplanten Sanierungs- und Ausbauarbeiten unter der Blumensteinstrasse ab östlichem Ende der geplanten Überbauung Rütihubel bis zum Knoten Mösliweg erstellt und finanziert. Daran angeschlossen werden im Endausbau die Strassenentwässerung der Blumensteinstrasse, die Entwässerung des Knotens Wahlenweg sowie Teile des Mösliweg und das Regenabwasser der kürzlich realisierten Überbauung Blumensteinstrasse 18 (Käppeli). Die andere Leitung führt südlich der Überbauung Rütihubel entlang der Blumensteinstrasse auf den Rütihubelweg. An ihr werden vorerst die beiden bestehenden Einlaufschächte auf dem östlichen Strassenabschnitt angeschlossen. Im Rahmen des später geplanten Projekts zur Sanierung des Rütihubelwegs (voraussichtlich 2025/2026), soll die gesamte Entwässerung der Strasse an den Speicherkanal angeschlossen werden.

Das Regenabwasser der projektierten Überbauung Rütihubel wird über eine eigene, private Leitung direkt an den Speicherkanal angeschlossen. Die bestehende Regenabwasserleitung nördlich des Rütihubel-Quartiers, an der die vor rund 15 Jahren realisierte Überbauung Mösliweg sowie die Strassenentwässerung des nördlichen Steilstücks des Rütihubelwegs angeschlossen sind, wird direkt an den neuen Drosselschacht am nördlichen Ende des Speicherkanals angeschlossen, womit auch diese Abwässer künftig gedrosselt weitergeleitet werden.

Die erwähnten Massnahmen bringen eine deutliche Entlastung des Mischabwasser-Hauptkanals und einen Beitrag an die Verminderung nicht belasteter Abwässer, die bisher der ARA Thunersee zugeführt wurden, indem dieses Regenabwasser via bestehende Leitung Kelle im Bereich der Kandermatte in den Glütschbach abgeleitet wird. Mit der Massnahme lassen sich weiträumige, aufwändige und wesentlich teurere Ausbauten des Kanalisationsnetzes verhindern, was letztlich auch die jährlichen Kosten für Unterhalt und die Einlage in den Werterhalt positiv beeinflussen.

Es ist nicht geplant, private Liegenschaftseigentümer im Bereich der neuen Leitungen zum Anschluss an die Regenabwasserkanalisation zu zwingen. Vielmehr wird auch künftig bei bewilligungspflichtigen Bauvorhaben eine örtliche Versickerung oder - wo dies nachweislich nicht möglich ist - die Erstellung von privaten Retentionsanlagen verlangt.



- Retentionskanal (Speicherkanal)
- Regenabwasserleitung Blumensteinstrasse
- Regenabwasserleitung Rütihubelweg

Kosten

Die Kosten für das Projekt setzen sich wie folgt zusammen:

Baumeisterarbeiten Speicherkanal	CHF	294'000.00
Speicherkanal in GFK-Rohren DN 1280 mm	CHF	118'000.00
Baukosten Regenabwasserleitung Blumensteinstrasse*	CHF	0.00
Baukosten Regenabwasserleitung Rütihubelweg	CHF	80'000.00
Ingenieur (Bauprojekt, Bewilligungsverfahren, Ausführung)	CHF	65'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	19'000.00
MwSt.	CHF	44'000.00
Total Anlagekosten	CHF	620'000.00

* Die Baukosten für die unter der Blumensteinstrasse verlegte Regenabwasserleitung werden durch den Kanton getragen. Die Leitung geht nach deren Fertigstellung in das Eigentum der Gemeinde über.

Finanzplan

Im Finanzplan wurden für die hiavor umschriebenen Arbeiten ursprünglich CHF 580'000.00, verteilt auf die Jahre 2023 und 2024, eingestellt. Die nun veranschlagten Kosten liegen leicht über diesem Betrag. Der Finanzplan zeigt die finanzielle Tragbarkeit des Projektes auf. Das Rechnungslegungsmodell HRM2 verlangt, dass eine Abschreibung über 80 Jahre vorzusehen ist. Demnach werden die ausgewiesenen Anlagekosten mit jährlich CHF 7'750.00 abgeschrieben.

Weiteres Vorgehen

Da die Fläche, auf der der Speicherkanal erstellt werden soll, der neuen Überbauung Rütihubel gleichzeitig als Installationsplatz für die auf 2 Jahre veranschlagte Bauzeit dient, möchte die Gemeinde den neuen Speicherkanal zumindest teilweise vor Beginn dieser privaten Bauarbeiten erstellen, damit die weiteren zeitlichen und baulichen Abhängigkeiten zu den erwähnten Strassensanierungsprojekten von Kanton und Gemeinde nicht gefährdet werden. Aus diesem Grund wurde das Baubewilligungsverfahren für die Erstellung des Speicherkanals und der Regenabwasserleitung Rütihubel im Rahmen der Kreditfreigabe für die Planungsarbeiten durch den Gemeinderat bereits ausgelöst. Mit dem Bau soll nach rechtskräftigem Entscheid seitens der Gemeindeversammlung zum Kreditbegehren und dem Vorliegen der Baubewilligung unverzüglich begonnen werden.

Dem gegenüber ist die Regenabwasserleitung Blumensteinstrasse Bestandteil des Strassenplanverfahrens für die Sanierung und Teilausbau der Blumensteinstrasse durch den Kanton.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Erstellung eines Speicherkanals östlich des Rütihubel-Quartiers samt Zuleitungen einen Verpflichtungskredit von CHF 620'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 4

Schulreorganisation

Teilrevision Organisationsreglement

Gemeinderätin Isabel Glauser

Das Wichtigste in Kürze

Im Rahmen der Schulreorganisation werden die drei Schulkommissionen (Primarschulkommission, Oberstufenkommission, Schulkommission Besondere Massnahmen) in eine neue Bildungskommission (BiKo) zusammengeführt.

Schulreorganisation 2022

Am 7. Februar 2022 genehmigte der Gemeinderat eine umfassende Reorganisation und Modernisierung der Schule Thierachern-Regio und sprach sich für eine Stärkung der operativen Schulführung aus. Mit diesem Schritt wollte der Gemeinderat die Schule Thierachern fit für die Zukunft machen, den gesellschaftlichen Ansprüchen an eine moderne Volksschule gerecht werden und eine optimale Weiterentwicklung ermöglichen.

Davon besonders betroffen waren einerseits die Schulbehörden- und andererseits die Schulführungsstrukturen. In der Folge setzte der Rat eine Projektgruppe unter der fachlichen Begleitung eines Experten der Pädagogischen Hochschule PHBern ein, verbunden mit dem Auftrag, die Reorganisation im Sinne der beiden strategischen Ziele voranzutreiben.

Handlungsbedarf Schulorganisation

Als erste Massnahme wurden die bestehenden Strukturen umfassend und unter Einbezug aller Akteure analysiert. Gemäss Organisationsreglement bestehen im schulischen Bereich drei Schulkommissionen: Primarschulkommission, Oberstufenkommission und Schulkommission Besondere Massnahmen mit insgesamt 18 Mitgliedern. Diese Organisation erwies sich zunehmend als schwerfällig, kompliziert und demnach nicht mehr zeitgemäss. Erschwerend kam hinzu, dass die Rollenklärung der an der Schule Beteiligten und die entsprechenden Kompetenzen und Aufgabenbereiche nicht klar zuweisbar waren.

Seit 2007/2008 wurde kantonal die «geleitete Schule» eingeführt. Ziel dieser Reform war eine stärkere und klarere Trennung der operativen und strategischen Aufgaben der Schule sowie die Professionalisierung der Schulführung. Eine wesentliche Änderung war, dass den Schulleitungen mehr operative Kompetenzen übertragen worden sind. Obschon einiges davon in Thierachern umgesetzt wurde, gab es etliche operative Aufgaben, die nach wie vor von den Schulbehörden ausgeführt wurden. Mit der sich schnell verändernden Gesellschaft wurden auch die Aufgaben im Schulwesen zunehmend komplexer und umfangreicher, was mehr und mehr den Rahmen einer Behördenarbeit übersteigt.

Ziel der vom Gemeinderat in Auftrag gegebene Reorganisation ist unter anderem

- die Verringerung der Komplexität des Schulwesens
- Reduzierung der Anzahl Schulkommissionen
- Stärkung der Schnittstelle strategisch-operativer Schulführung
- Entlastung des politischen und behördlichen Milizsystems
- Einbettung der Volksschule in die Führungsstruktur der Gemeindeorganisation
- Schaffung attraktiver Lehr- und Leitungspensen auf sämtlichen Stufen der Volksschule.

In den letzten Jahren wurden den Schulen viele neue Aufgaben übertragen. So mussten beispielsweise Schulsekretariate aufgebaut, eine Schulsozialarbeit eingeführt und eine Tagesschule eingerichtet werden, alle drei Angebote mit einem hohen Qualitätsanspruch und entsprechendem Personal. Die Herausforderungen der Zukunft werden nicht weniger, Themenfelder wie Lernkonzepte im digitalen Wandel, Integrationsaufgaben, sonderpädagogische Massnahmen, zunehmende Heterogenität, Schulraumplanung, Lehrpersonenmangel usw. lassen erahnen, wie sich der Schulbereich weiterentwickeln und die Schulführung professionalisieren wird. Durch die Zentrumsfunktion Thierachern als Standortgemeinde akzentuiert sich die Problemstellung. Die Zusammenführung aller Einheiten auf eine zentrale Stelle versprach deshalb grosse Vorteile.

Im Sinne einer zeitgemässen und professionell geleiteten Schule wie auch zur Entlastung der Schulbehörden, wurde deshalb am 1. Juni 2022 Herr Michel Weber als neuer Hauptschulleiter angestellt und verantwortet seitdem als Schnittstelle zwischen Kommission (strategische Führungsebene) und Schule (betriebliche Ebene) die gemeindenahen Aufgaben und übernimmt die operativ-betriebliche Führung der Gesamtschule Thierachern-Regio.

Bildungskommission (BiKo)

Die Vereinigung der drei Schulkommissionen in eine neue Bildungskommission (BiKo) mit fünf Mitgliedern ist ebenfalls ein wichtiger Eckpfeiler der Schulreorganisation. Die neue Kommission soll die strategisch-politischen Entwicklungsschwer-

punkte initiieren und steuern. Es geht um Grundsätzliches wie Finanz- und Infrastrukturfragen, strategische Ausrichtung, Entwicklung der Schule, Standortfragen, Schulraumplanung usw. Die neue Kommission wird mit weniger Sitzungen fokussiert auf die strategische Ausrichtung arbeiten.

Anzahl Mitglieder und Wahlen

Die neue Bildungskommission (BiKo) besteht aus fünf Mitgliedern, davon zwei aus Thierachern und je eine Person aus den Gemeinden Amsoldingen, Stocken-Höfen und Uebeschi. Mitglieder von Amtes wegen sind die vier Ressortvorstehenden. Das zweite Mitglied aus Thierachern wird auf Vorschlag der Parteien im Verhältnis zur Sitzverteilung im Gemeinderat, durch den Gemeinderat Thierachern gewählt. Das Wahlprozedere ist in Artikel 19 des Organisationsreglements vorgegeben und wird auch bei anderen Kommissionswahlen angewendet.

Mit einer fünfköpfigen Bildungskommission und der neuen Hauptschulleitung können komplexe Abläufe vereinheitlicht und rationalisiert werden. Die Ressortvorstehenden sollen von Amtes wegen Einsitz in der Kommission nehmen, weil sie bereits Ratsmitglieder in ihren Gemeinden und damit verantwortlich für die politische Führung sind. Somit sind diese Personen nicht nur schul-, sondern auch gemeindeseitig gut informiert, bringen eine gewisse Erfahrung mit, kennen die Abläufe und können Geschäfte vorbereiten und auch politisch umsetzen. Die aktuell noch im Amt stehenden drei Kommissionen und ihre Mitglieder (mit Vertretungen aus allen Anschlussgemeinden) wurden bei der Erarbeitung dieser Lösung miteinbezogen und unterstützen die neue Form der BiKo und deren Zusammensetzung.

Weiteres Vorgehen

In einem ersten Schritt soll das Organisationsreglement für die Etablierung einer neuen Bildungskommission (BiKo) angepasst werden. Das neue Bildungsreglement ist in Bearbeitung. Im Rahmen der Reorganisation sind noch etliche weitere Erlasse (Reglemente, Verordnungen und Funktionendiagramme) anzupassen und zu beschliessen. Ziel ist, mit Beginn der neuen Amtsperiode am 1. Januar 2025, d.h. im Verlauf vom Jahr 2024, das Projekt Schulreorganisation abzuschliessen.

Teilrevision Organisationsreglement

Art. 15 (Urnenwahlen)

Die Stimmberechtigten wählen an der Urne.

Im Majorzverfahren:

a) den Gemeinderatspräsidenten

Im Proporzverfahren:

a) 7 Mitglieder des Gemeinderates

b) 4 Mitglieder der Baukommission

c) ~~3 Mitglieder der Primarschulkommission gestrichen~~

Erläuterung zu Artikel 15

Aktuell werden die drei Mitglieder aus Thierachern in der Primarschulkommission an der Urne gewählt. Nach dem Zusammenschluss der Kommissionen zu einer neuen fünfköpfigen Bildungskommission sind bis auf eine Person alle von Amtes wegen Mitglieder der Bildungskommission. Diese eine Person aus Thierachern soll durch den Gemeinderat gemäss den reglementarisch vorgegebenen Spielregeln gewählt werden.

Anhang II

Die Oberstufenkommission, die Primarschulkommission sowie die Schulkommission Besondere Massnahmen wurden per 31. Juli 2023 aufgehoben.

Bildungskommission (BiKo) Schule Thierachern-Regio

<i>Mitgliederzahl</i>	<i>5 Personen, davon zwei aus Thierachern und je eine aus den Gemeinden Amsoldingen, Stocken-Höfen und Uebeschi.</i>
<i>Mitglieder von Amtes wegen</i>	<i>Ressortvorstehende Bildung aus den Gemeinden Amsoldingen, Stocken-Höfen, Uebeschi und Thierachern.</i>
<i>Wahlorgan</i>	<i>Das 2. Mitglied aus Thierachern wird auf Vorschlag der Parteien, im Verhältnis zur Sitzverteilung im Gemeinderat, durch den Gemeinderat Thierachern gewählt. Die Ressortleitung zählt mit.</i>
<i>Aufgaben</i>	<i>Eigenverantwortliche Schulbehörde gemäss den Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung.</i>
<i>Befugnisse</i>	<i>Gemäss Funktionendiagramm</i>
<i>Finanzielle Befugnisse</i>	<i>Verwendung bewilligter Budgetkredite</i>
<i>Präsidium</i>	<i>Ressortleitung der Sitzgemeinde Thierachern</i>
<i>Sekretariat</i>	<i>Schulsekretariat</i>
<i>Hauptschulleitung</i>	<i>Die Hauptschulleitung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Kommission teil.</i>

Weitere Anpassungen

In Artikel 43 Abs. 6 (Übergangsbestimmungen) wird noch die Aufhebung der drei bestehenden Kommissionen per 31. Juli 2023 erwähnt und in Artikel 44 Abs. 11 das Datum der Inkraftsetzung der neuen Bildungskommission per 31. Juli 2023.

Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die geplante Teilrevision des Organisationsreglements vorgeprüft und als genehmigungsfähig beurteilt. Nach dem Versammlungsbeschluss muss dieses Amt zwingend die Anpassungen genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung der Teilrevision des Organisationsreglements Artikel 15 lit. c, Artikel 43 Abs. 6, Artikel 44 Abs. 11 sowie Anhang 2 (Aufhebung Oberstufenkommission, Primarschulkommission und Schulkommission Besondere Massnahmen sowie Regelung neue Bildungskommission (BiKo) Schule Thierachern-Regio).

Traktandum 5

Schulreorganisation

Teilrevision Personalreglement

Gemeinderätin Isabel Glauser

Das Wichtigste in Kürze

Im Zusammenhang mit einer Neustrukturierung der Schulen in Thierachern wurde im Frühling 2022 die neue Stelle *Hauptschulleitung* geschaffen und eine neue Bildungskommission (BiKo) als Nachfolgeeinheit der drei bestehenden Schulkommissionen geplant. Dementsprechend ist das Personalreglement zu ergänzen.

Am 7. Februar 2022 genehmigte der Gemeinderat im Grundsatz eine Reorganisation der Schulstrukturen. Ziel der Reform ist es, die Schulen mit den Behörden und Anschlussgemeinden fit für die Zukunft zu machen. Alle Stufen der Volksschule sollen zu einer Einheit zusammengeführt werden. In der Folge wurde die neue Gemeinde-Kaderstelle *Hauptschulleitung* geschaffen, die ab 1. Juni 2022 mit Michel Weber besetzt werden konnte. Dieses 30-Prozent Pensum wird von der Gemeinde bezahlt. Die restliche Besoldung für die Stelle als Schulleiter an der Oberstufenschule übernimmt der Kanton.

Im Personalreglement der Gemeinde werden die verschiedenen Verwaltungseinheiten und Funktionen erwähnt. Zu ergänzen sind die betreffenden Artikel mit der neuen Stelle *Hauptschulleitung*. Ferner sollen im Zuge der Reorganisation die drei Schulkommissionen aufgelöst und zu einer neuen Bildungskommission (BiKo) vereint werden. Diese Anpassung betrifft das Personalreglement bei den fixen Jahresentschädigungen. Folgende Änderungen werden beantragt:

Bisher **Anstellungsarten**

Art. 2

¹Der Gemeindeschreiber, Finanzverwalter, und Bauverwalter werden öffentlich-rechtlich angestellt.

Neu **Anstellungsarten**

Art. 2

¹Der Gemeindeschreiber, Finanzverwalter, Bauverwalter **und Hauptschulleiter** werden öffentlich-rechtlich angestellt.

Bisher

Leistungsbeurteilung

Art. 6

¹Zwei vom Gemeinderat bestimmte Ratsmitglieder sind für die Leistungs- und Verhaltensbeurteilung des Gemein-
deschreibers, Finanzverwalters und des
Bauverwalters verantwortlich.

Übrige Stellen

¹Der Gemein-
deschreiber, Finanzverwal-
ter und Bauverwalter sind für die Leis-
tungs- und Verhaltensbeurteilung der
ihnen unterstellten Personen verant-
wortlich. Sie besprechen diese vorgän-
gig mit dem Personalverantwortlichen.

²Die Leistungs- und Verhaltensbeurtei-
lung des Schulsekretariates erfolgt
durch ein vom Gemeinderat zu bestim-
mendes Ratsmitglied sowie die Schullei-
tung.

Anhang zum Personalreglement der Einwohnergemeinde Thierachern

1. Fixe Jahresentschädigungen

1.7 Schulkommissionen

1.7.1 Präsidium CHF 4'500.00

Neu

Leistungsbeurteilung

Art. 6

¹Zwei vom Gemeinderat bestimmte
Ratsmitglieder sind für die Leistungs-
und Verhaltensbeurteilung des Gemein-
deschreibers, Finanzverwalters, Bauver-
walters **und des Hauptschulleiters** ver-
antwortlich.

Übrige Stellen

¹Der Gemein-
deschreiber, Finanzverwal-
ter, Bauverwalter **und Hauptschulleiter**
sind für die Leistungs- und Verhaltens-
beurteilung der ihnen unterstellten Per-
sonen verantwortlich. Sie besprechen
diese vorgängig mit dem Personalver-
antwortlichen.

² **streichen**

Anhang zum Personalreglement der Einwohnergemeinde Thierachern

1. Fixe Jahresentschädigungen

1.7 **Bildungskommission (BiKo)**

1.7.1 Präsidium CHF 4'500.00

Antrag des Gemeinderates

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Teilrevision des
Personalreglements mit den Artikeln 2 Abs. 1, Artikel 6 Abs. 1, Artikel 7 Abs. 1
und 2 sowie der Anhang (fixe Jahresentschädigung) zu genehmigen.**

Traktandum 6

Informatik Schulen Thierachern

Anpassung Service- und Supportvertrag

Gemeinderätin Myriam Bühler

Das Wichtigste in Kürze

Erhöhung der wiederkehrenden Ausgaben für den technischen Support der Informatik der Schule Thierachern-Regio auf neu CHF 50'000.00 pro Jahr.

Mit der Erneuerung der Schul-Informatik im Jahr 2017 wurde für den technischen Support ein Support- und Servicevertrag abgeschlossen. Aufgrund der Entwicklung in der Informatik reicht der bestehende Vertrag nicht mehr aus. Steigende Ansprüche an die Informatik, an die Sicherheit sowie die Verfügbarkeit machen die Aufstockung des Service- und Supportvertrags nötig.

Bereits die Zahl an vorhandenen Geräten zeigt, dass eine Erhöhung der Supportstunden unumgänglich ist. Während im 2017 an der Oberstufenschule noch eine Geräteabdeckung von einem Laptop auf drei Schülerinnen und Schüler das Ziel war, wird heute jede Schülerin/jeder Schüler mit einem persönlichen Gerät ausgerüstet. Auch an der Unterstufe steigt aufgrund der möglichen Lehrmittel der Druck auf eine höhere Verfügbarkeit an Geräten. Die Corona-Pandemie hat zudem gezeigt, wie wichtig eine gute Schul-Informatik ist. Ohne grosse Anstrengungen und den Einsatz von privaten Geräten (BYOD – Bring Your Own Device) wäre ein Fernunterricht nicht möglich gewesen.

Mit der Erhöhung der Supportstunden wird die Qualität der Schul-Informatik verbessert und die zuständigen SMI's (Spezialist Medien und Informatik) der Schulen werden entlastet. Zumal ihr Auftrag in erster Linie den pädagogischen Bereich und nicht den Support betrifft.

Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Basis Supportvertrag (inkl. 200 Supportstunden, und 40 Wegpauschalen)	CHF	41'680.00
Wartungsmodule	CHF	4'630.00
Reserve	CHF	<u>3'690.00</u>
Total wiederkehrende Ausgaben	CHF	50'000.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung jährlich wiederkehrender Ausgaben von CHF 50'000.00 für die Anpassung des technischen Support- und Service-Vertrages der Schul-Informatik.

Traktandum 7

Informationen aus dem Gemeinderat

Traktandum 8

Verschiedenes

3634 Thierachern, 8. Mai 2023

**Einwohnergemeinde Thierachern
Der Gemeinderat**